

2133 090

BUNDESGERICHTSHOF

AnwSt (B) 7/76 B E S C H L U S S

in dem ehrengerichtlichen Verfahren

gegen

den Rechtsanwalt Dr. Walter S [REDACTED] in W [REDACTED]
P [REDACTED]straße [REDACTED]

Der Bundesgerichtshof, Senat für Anwaltssachen, hat nach Anhörung des Generalbundesanwalts am 25. Oktober 1976 durch den Präsidenten des Bundesgerichtshofs Dr.Dr. h.c. Fischer die Richter Börtzler, Hürxthal und Dr. Girisch sowie die Rechtsanwälte Siebecke, Schaefer und Dr. Brandner

beschlossen:

I. Der Rechtsanwalt wird auf seinen Antrag dagegen in den vorigen Standiedereingesetzt, daß er die Frist zur Einlegung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des 1. Senats des Niedersächsischen) Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte in Celle vom 27. November 1975 versäumt hat.

II. Die Beschwerde des Rechtsanwalts gegen die Nichtzulassung der Revision wird zurückgewiesen. In den vom Beschwerdeführer bezeichneten Punkten hat der Ehrengerichtshof nur über Fragen des Einzelfalles, nicht aber über Rechtsfragen oder Fragen der anwaltlichen Pflichten, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, entschieden.

Der Beschwerdeführer hat die Kosten des Rechts- , mittels zu tragen.

Dr. Fischer

Börtzler

Hürxthal

Girisch

Siebecke

Schaefer

Brandner